

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM GLASFASERHAUSANSCHLUSS

Weißer Flecken Ausbau

Was kostet mich der Glasfaseranschluss?

Die bauliche Herstellung des betriebsfertigen Glasfaseranschlusses (bis in Ihr Gebäude) ist für Sie bei Ausführung im Zuge des aktuellen Bundesförderprogramms KOSTENFREI. Voraussetzung hierfür ist der unterzeichnete Hausanschlussvertrag.

Was regelt der Hausanschlussvertrag?

Mit dem Hausanschlussvertrag geben Sie Ihr Einverständnis zur Herstellung des Hausanschlusses bis in Ihr Gebäude. Der Hausanschlussvertrag regelt die Eigentums- und Zugriffsrechte des/auf den Hausanschluss. Mit dem Vertrag gehen Sie keine Verpflichtung zur Nutzung des Anschlusses ein.

Was, wenn ich keinen Anschluss möchte?

Es besteht kein Anschlusszwang. Das Leerrohr (ohne Glasfaser) würde dann an Ihrer Grundstücksgrenze enden. Eine spätere Fertigstellung ist nicht förderfähig und muss durch den Hauseigentümer getragen werden.

Wie viele Anschlüsse bekomme ich?

Pro Gebäude / Postanschrift in der Regel ein Anschluss.

Was passiert mit meinem bisherigen Anschluss?

Ihr bisheriger Anschluss bleibt unverändert in Betrieb. Der Glasfaseranschluss wird unabhängig davon hergestellt.

Wie erfolgt der Bau durch meinen Garten/Hof?

Die Ausführung erfolgt je nach Örtlichkeit und vorhandenen Leitungen im Boden in offener Bauweise bzw. ohne Aufgraben mittels Pressung. Ggf. können auch bereits vorhandene Schutzrohre verwendet werden. Alle Oberflächen werden wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Die Bauweise wird mit Ihnen persönlich abgestimmt. Ebenso wird der Anschlusspunkt im Gebäude mit Ihnen abgestimmt. Grundsätzlich sollte der Glasfaseranschluss im Gebäude in der Nähe des bestehenden z.B. Telekomanschlusses liegen bzw. z.B. im Technikraum.

Ist meine Hausverkabelung geeignet für den Glasfaseranschluss?

Die Hausverkabelung ist eigenverantwortlich vom Eigentümer mit seinem Elektriker des Vertrauens vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls auf Ihre Kosten anzupassen. Die Hausverkabelung ist nicht Gegenstand der kostenfreien Herstellung des Glasfaserhausanschlusses.

Ab wann kann ich den Glasfaseranschluss nutzen und wie komme ich an die Information?

Nach vollständiger Fertigstellung des Glasfasernetzes besteht dann die Möglichkeit für Sie Ihren Anschluss zu nutzen. Entweder Sie werden durch den Betreiber angeschrieben (aktuell hier Netcom BW oder TeleData) oder Sie informieren sich über die Verfügbarkeitsabfrage der Anbieter auf deren Internetseite.

Muss ich den Anbieter wechseln, um einen Glasfaseranschluss zu bekommen?

Aktuell ist der Betreiber des Netzes für den Zweckverband Breitbandversorgung Ravensburg die Netcom BW oder TeleData (bereichsabhängig). d.h. um diesen Glasfaseranschluss nutzen zu können, müssen Sie aktuell den Anbieter wechseln, außer Sie sind bereits Kunde bei der Netcom BW oder TeleData (bereichsabhängig). Wenn Sie weiterhin bei Ihrem Anbieter bleiben wollen, müssen Sie dies individuell mit Ihrem Anbieter klären.

Hinweis beim Anbieterwechsel?

Wenn Sie einen reibungslosen Übergang zum neuen Anbieter wünschen und auch Ihre vorhandene Rufnummer mitnehmen wollen dann empfehlen wir dringend:

- Keine eigenmächtige Kündigung Ihres bestehenden Vertrages/Anschlusses. Dies kann zur Folge haben, dass Sie zeitweise ohne Anschluss dastehen.
- **Umzugsservice des neuen Anbieters nutzen.**